

zeitweise außer Kraft gesetzt werden.“ Ich muß ihn hier zunächst auf den viel unbestimmteren Ausdruck in seinem Antrage: „im Fall des Aufruhrs oder hochverrätherischer Angriffe kann das Gesamtministerium die Bestimmungen der Grundrechte über Verhaftung, Hausdurchsuchung und Versammlungerecht für einzelne Bezirke des Landes außer Kraft setzen,“ aufmerksam machen; dann aber darauf, was viel wichtiger ist, daß dieser Artikel nicht so weit geht, neben den Ausnahmezuständen, auch *Ausnahmegerichte* zu sanctioniren. Es würde auch eine solche Bestimmung mit den Grundrechten im hauptsächlichsten Widerspruche stehen. Noch erlaube ich mir, auf eine Aeußerung des Abg. Poppe Bezug zu nehmen, der sich auf die im Bericht ausgesprochene Ansicht der Majorität bezog, eine Ansicht, welche dahin ging, daß die blutige Saat, welche durch die Standgerichte ausgestreut sei, noch blutige Früchte tragen könne. Er zog daraus, wenn ich nicht irre, die Folgerung, daß es eben deshalb nothwendig sei, Vorkehrungen dagegen zu treffen. Ich glaube, meine Herren, die Folgerung, welche der Abg. Poppe daraus gezogen hat, ist eine sehr bedenkliche und ich spreche darüber die Ueberszeugung aus, daß, wenn ja die von der Mehrheit ausgesprochene Befürchtung sich bewahrheiten sollte, — vielleicht ist es nicht der Fall und wir würden uns alle darüber freuen können, wenn es nicht der Fall wäre, — aber, wenn jene Befürchtung sich dennoch bestätigte, daß dann die Explosion um so stärker sein wird, je größer der Druck ist, den Sie jetzt auferlegen.

Prinz Johann: Ich weiß nicht, ob es noch an der Zeit

ist, daß ich heute die Aeußerung darlege, zu welcher ich mir das Wort erbeten habe; sie wird allerdings in Folge der bedeutenden Einwürfe, welche gegen das Deputationsgutachten gemacht wurden, länger sein, als ich Anfangs beabsichtigte. Wenn die Kammer sie heute noch zu hören wünscht, so bin ich gern bereit.

Präsident Georgi: Es sind noch als Redner aufgeschrieben: Se. Königl. Hoheit, Vicepräsident Schenk, Meißel, Weinlig, Joseph, v. Carlowitz

Mit Ausnahme Sr. Königl. Hoheit und der Abgg. Weinlig und v. Carlowitz sind es allerdings sämtliche Redner, welche bereits gesprochen haben und ich hatte deshalb die Absicht, die Berathung noch eine Zeit lang fortzusetzen und womöglich zu Ende zu führen; sollte aber die Kammer anderer Meinung sein, so werde ich schließen. Allerdings hat der Herr Staatsminister auch erklärt, daß er noch zu sprechen wünsche und da Se. Königl. Hoheit einen längern Vortrag angekündigt hat, so muß ich besorgen, daß die Zeit heute nicht ausreichen dürfte und ich richte daher die Frage an die Kammer, ob die heutige Berathung geschlossen werden soll?

(Es erheben sich nur einige Mitglieder dagegen.)

Ich schlicke demnach die heutige Sitzung, beraume die nächste auf morgen Vormittag 10 Uhr an und bringe auf die Tagesordnung die Fortsetzung der Berathung über gegenwärtigen Bericht und ferner Vorträge des Petitionsausschusses. Die Sitzung ist aufgehoben.

Schluß der Sitzung 5 Minuten nach 2 Uhr.